

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein

**Band:** 32 (1927-1928)

**Heft:** 9

**Artikel:** Ausserordentliche Generalversammlung : Sonntag, den 15. Januar 1928

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-312153>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ausserordentliche Generalversammlung

Sonntag, den 15. Janur 1928, nachmittags 3 $\frac{1}{4}$  Uhr, in der Aula der Untern Realschule in Basel.

1. Die Delegiertenversammlung stellt an die Generalversammlung den *Antrag, schon heute § 14 der Statuten ausser Kraft zu erklären.* (Siehe oben, Delegiertenversammlung.) Die Generalversammlung nimmt den Antrag einstimmig an.

2. Die Präsidentin unterbreitet der Versammlung den Antrag des Zentralvorstandes und der Heimkommission, es sei eine im Süden an den Garten des Lehrerinnenheims angrenzende *Parzelle käuflich zu erwerben.* Da sich die Anmeldungen für das Heim mehren und der Platz jetzt schon beschränkt ist, muss in absehbarer Zeit eine Vergrösserung, d. h. ein eventueller Neubau in Aussicht genommen werden. Um den hierzu nötigen Platz zu erhalten, soll der Verein die obenerwähnte Parzelle ankaufen. Das Baugeschäft Rieser bietet das Land zu sehr günstigen Bedingungen an.

Fräulein Müller, als Präsidentin der Heimkommission, empfiehlt den Antrag warm zur Genehmigung.

Die Sektion Zürich macht keine Opposition gegen den Kauf des Landes, behält sich aber ihre Stellungnahme in der Frage eines Neubaus vor.

Daraufhin wird einstimmig der Ankauf des obengenannten Landkomplexes beschlossen.

Die 2. Schriftführerin : *M. Balmer.*

---

## JAHRESBERICHTE DER SEKTIONEN

---

**Sektion Bern-Stadt und Umgebung.** Das abgelaufene Vereinsjahr brachte keine grossen Ereignisse. In fünf Bureau- und vier Vorstandssitzungen wurden die Geschäfte teils erledigt, teils vorbereitet, zwei Mitgliederversammlungen, zwei Vorträge ausserhalb des Rahmens eigentlicher Mitgliederversammlungen und ein Kurs vereinigten unsere Mitglieder im Laufe des Jahres. Die Sitzungen des Vorstandes waren zum Teil recht schlecht besucht, bis wir, gestützt auf unsere neue Geschäftsordnung, es dazu brachten, dass jedes Schulhaus neben der regulären Abgeordneten noch eine Stellvertreterin wählte. Die allgemeine Vereinsapathie macht sich eben auch bei uns geltend; ähnlich wie im politischen Leben ist das Interesse für Fragen, die nicht ganz direkt das einzelne Individuum in seiner Berufsarbeit oder seiner wirtschaftlichen Existenz berühren, sehr schwach geworden. Es nützt nichts, dies zu beklagen, mit Tatsachen muss man rechnen, und Aufgabe des Vorstandes ist es, den Vereinsmitgliedern das zu bieten, wonach sie verlangen. Wir müssen zufrieden sein, wenn sie überhaupt etwas verlangen und ihren Verein nicht einfach ignorieren.

So waren wir sehr erfreut, als einige Mitglieder das Verlangen aussprachen, die Sektion möchte einen *Kurs für den Religionsunterricht* durchführen. Dieser Kurs fand statt am Anfang des Herbstquartals im Lauf von zwei Wochen an fünf Halbtagen. Wir lehnten uns in seiner Durchführung an den Kurs der Sektion Thun an, berücksichtigten aber, da wir viele Sekundarlehrerinnen in unserer Sektion haben, auch die mittleren und oberen Schuljahre. Wir empfanden es als einen Nachteil, dass wir nicht wie die Thunerinnen, den Kurs an zwei bis drei aufeinanderfolgenden Tagen organisieren konnten, wodurch er an Geschlossenheit gewonnen hätte. Dies hätte einen stärkern Kontakt zwi-